

Kann ich verweigern, ökumenischen Religionsunterricht zu erteilen?

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 11. Dezember 2019 16:56

Zitat von §46 LBG NRW

(1) Die Beamtin oder der Beamte hat folgenden Diensteid zu leisten: "Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe."